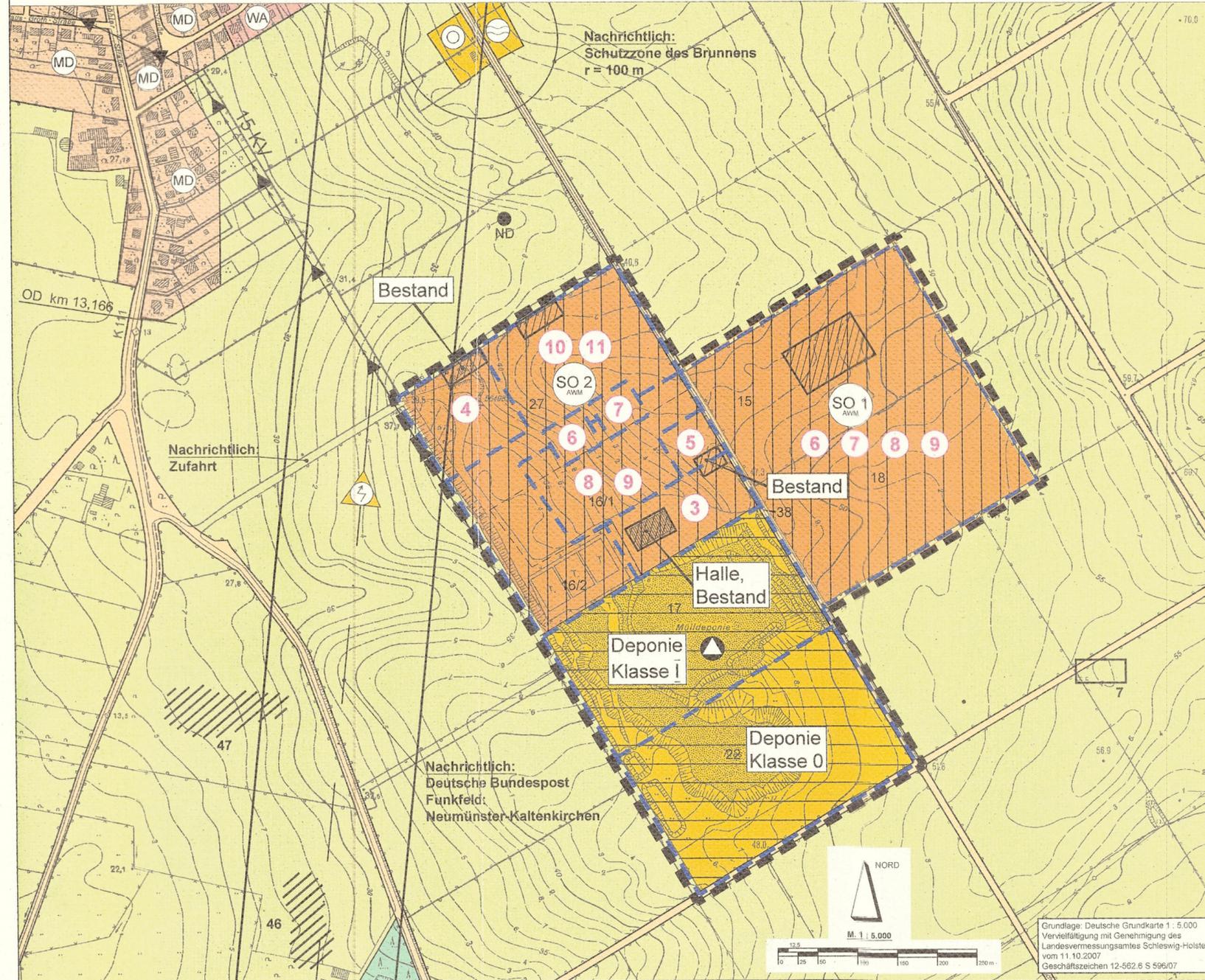


Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.09.2007 bis 13.10.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.12.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.11.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat am 07.04.2008 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.04.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.09.2008 geprüft.
7. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.05.2008 bis 06.06.2008 während der Dienststunden der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 22.04. bis 30.04.2008 durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht.
8. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.09.2008 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 26.09.2008 über die erneute Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a Abs. 3 BauGB).
10. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.09.2008 bis 31.10.2008 während der Dienststunden der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.09. bis 19.09.2008 durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht.

11. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.2008 geprüft.
12. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2008 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
13. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 17.12.2008 über das Ergebnis informiert.
14. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern wird bestätigt.
Großenaspe, den 19.10.09
15. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.04.09 Az.: IV 647-512.11-60.027 (07.Amd.) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
Großenaspe, den 20.04.2009
16. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.04.09 bis 30.04.09 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.04.09 wirksam.
Großenaspe, den 07.05.2009

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "NÖRDLÖSTLICH UND SÜDWESTLICH VOM SCHEEPERREDDER, ZWISCHEN IMMENHAGENSKOPPEL UND STEENKLINT (FLUR 13, FLST. 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 22, 27 und 38 (Wegeparzelle - teilweise))" DER GEMEINDE GROSSENASPE M. 1 : 5.000



- ### Legende FNP-Änderung
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 - SONDERGEBIET ABFÄLLWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN
 - SO 1 ERDENWERK UND BAUSCHUTTAUFBEREITUNG
 - SO 2 ÜBRIGE ABFÄLLWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN
 - SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
 - FLÄCHE FÜR ABFALLENTSORGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- ### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (WA)
 - DORFGEBIETE (MD)
 - SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
 - ANBAUFREIE STRECKE MIT ORTSDURCHFÄHRTSANGABE
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - WASSERWERK
 - BRUNNEN SCHUTZZONE DES BRUNNENS r = 100m
 - OBERIRDISCHE VERSORGUNGSANLAGEN (Z.B. 15KV ELEKTISCHE FREILEITUNG)
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WALD
 - FUNKFELD DER DEUTSCHEN BUNDESPOST
 - NATURDENKMAL (Nr. 45, eine Buche) Anm.: nicht mehr vorhanden!
 - VORGESCHICHTLICHE FUNDSTELLEN (Landesaufnahmen)
 - URNENFRIEDHOF
 - SIEDLUNGSSTELLE
 - FLURSTÜCKGRENZE, ABWEICHEND VON NUTZUNGSGRENZE
 - FLURSTÜCKNUMMER

- ### Legende Flächeneinteilung
- Grenze der Einzelflächen
- ### Flächeneinteilung
- Sortierung von Abfällen 8.4 der 4. BImSchV einschl. Büro- und Sozialcontainer
 - Kompostierung 8.5 der 4. BImSchV Büro- und Sozialcontainer, Annahmehbereich, Nebenanlagen
 - Schrottlagerung 8.9 b der 4. BImSchV einschl. Büro- und Sozialcontainer
 - Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen 8.12 der 4. BImSchV
 - Zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen 8.12 der 4. BImSchV
 - Behandlung von gefährlichen Abfällen 8.11 b der 4. BImSchV
 - Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen 8.11 b der 4. BImSchV
 - Umschlag von gefährlichen Abfällen 8.15 der 4. BImSchV
 - Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen 8.15 der 4. BImSchV
4. BImSchV: Stand 23.07.2007
- Flächen für hochbauliche Maßnahmen

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "NÖRDLÖSTLICH UND SÜDWESTLICH VOM SCHEEPERREDDER, ZWISCHEN IMMENHAGENSKOPPEL UND STEENKLINT (FLUR 13, FLURST. 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 22, 27 und 38 (Wegeparzelle - teilweise))" DER GEMEINDE GROSSENASPE

Flächeneinteilung der Nutzungen für die Firma Ernst Krebs GmbH & Co. KG nach der 4. BImSchV

Bearbeitet / Gezeichnet:
MÖLLER - PLAN
 Dipl.-Ing. Richard Möller
 Freischaffender Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
 Birgit Möller
 Freischaffende Landschaftsarchitektin
 Schödlösweg 111 Tel. 04103-919226
 22880 Wedel (Holstein) Fax. 04103-919227
 Internet: www.moeller-plan.de E-Mail: info@moeller-plan.de